



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Neukirchen b. Hl. Blut

Nummer 

3	2	2
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	7	3	6
2. Waldfläche in Hektar .....	2	6	3	9
3. Bewaldungsprozent.....	4		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....				X
• überwiegend Gemengelage.....				

### 6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

### 7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten .....						X	X	X

### 8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Neukirchen b.Hl. Blut befinden sich 9 Jagdreviere. Die Waldfläche besteht überwiegend aus den großen zusammenhängenden Waldgebieten entlang des Hohenbogen im Südwesten, des „Rittsteiger Waldes“ im Südosten sowie des Waldgebietes östlich von Spandlberg entlang der Landesgrenze. In den tieferen Lagen ist die Hegegemeinschaft von der landwirtschaftlichen Flur geprägt, in welche kleinere Waldkomplexe eingebettet sind. Die Baumartenanteile vieler Altbestände lassen die regionale natürliche Waldgesellschaft noch erkennen. Ausreichende Tannen- und Buchenanteile sind meist vorhanden, auch wenn im Gegensatz zur natürlichen Waldgesellschaft oft die Fichte überwiegt. Insgesamt bietet die Baumartenzusammensetzung gute Voraussetzungen für die natürliche Verjüngung der Wälder.

Entlang der Steilhänge sowie in den Hoch- und Kammlagen des Hohenbogen findet sich häufig Schutzwald nach Art. 10 BayWaldG. Am Hohenbogen und im „Rittsteiger Wald“ liegen zudem mehrere Wasserschutzgebiete, welche die Trinkwasserversorgung in den Gemeinden sicherstellen.

Die Waldbestände des Hohenbogen sowie die Wälder südlich von Kolmstein und östlich von Warzenried besitzen gemäß der Wald funktionsplanung eine besondere Bedeutung für die Erholung. Die zahlreichen, in der freien Flur gelegenen kleinen Waldkomplexe sind darüber hinaus zumeist als Wälder mit einer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild festgelegt. Diese besondere Waldfunktion besitzen darüber hinaus auch die gut einsehbaren Bereiche der großen

zusammenhängenden Waldgebiete. In nahezu allen Waldkomplexen finden sich immer wieder Waldbestände, die eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz besitzen. Im Bereich der Hochlagen und an den Steilhängen des Hohenbogen besitzen die Wälder diese besondere Funktion auf großer Fläche.

Sowohl die Schutzwälder, die Wälder in Wasserschutzgebieten als auch die Wälder mit einer Funktion nach der Wald funktionsplanung liegen in einem besonderen öffentlichen Interesse. Um ihre Waldfunktionen ausreichend erfüllen zu können ist es wichtig, diese Wälder dauerhaft zu erhalten und stetig weiterzuentwickeln.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Mit Ausnahme des „Rittsteiger Waldes“ (Ausgangsgestein Glimmerschiefer, Gneis) sind die Waldstandorte in der Hegegemeinschaft aufgrund des Ausgangsgesteins (Amphibolit) zumeist außergewöhnlich nährstoff- und basenreich. Allerdings sind diese Standorte für die vorherrschende Fichte häufig als nicht stabil einzustufen. Tanne, Buche und Edellaubbäume sind in diesen Bereichen sehr gut geeignet und daher in der Hegegemeinschaft von besonderer waldbaulicher Bedeutung.

Für die tiefen Lagen der Hegegemeinschaft im Waldgebiet von Spandlberg sowie in den zahlreichen kleinen Waldkomplexen der landwirtschaftlichen Flur wird ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko für die Baumart Fichte prognostiziert. Auch im Bereich des Hohenbogen ist von einem erhöhten Anbaurisiko der Fichte auszugehen. Aufgrund der häufig ungünstigen Wasserversorgung des Oberbodens wird die eher flachwurzelnde Baumart in Trockenphasen an den Hängen des Hohenbogen zunehmend Waldschutzprobleme bekommen. Lediglich in den Hochlagen des „Rittsteiger Waldes“ ist das erwartete Risiko bei der Fichte noch gering bis sehr gering.

Bei den Baumarten Tanne, Kiefer, Buche und Eiche sowie bei den Edellaubbäumen wird überwiegend ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko erwartet. Während die Buche vor allem in den Bachtälchen frostgefährdet ist und Stabilitätsprobleme besitzt, werden die Eichen aufgrund der Schneelagen in den höchsten Lagen der Hegegemeinschaft auch künftig Probleme haben. Die Edellaubbäume haben nach den derzeitigen Prognosen nur im Bereich des „Rittsteiger Waldes“ ein erhöhtes Anbaurisiko, da dort eine unzureichende Nährstoff- und Basenversorgung vorherrscht.

Aus waldbaulicher Sicht ist es insgesamt dringend erforderlich, Mischwälder mit einem deutlich höheren Anteil klimastabiler Baumarten zu etablieren und den Anteil der Fichte auf großer Fläche zu reduzieren. Aufgrund der kalamitätsbedingten Nutzungen in den vergangenen Jahren sind in fast allen Waldgebieten mehr oder weniger große Verjüngungsflächen entstanden, die das Aufwachsen von Lichtbaumarten begünstigen. Planbare forstliche Nutzungen sollten daher vorrangig einzelstammweise erfolgen, um auch die ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten am Bestandsaufbau durch geeignete Lichtstellungen zu ermöglichen.

Die erforderlichen waldbaulichen Ziele können nur über eine konsequente Bejagung sowie über eine zielgerichtete waldbauliche Pflege der dort entstandenen oder entstehenden Waldverjüngungen zu Lasten der klimarisikobehafteten Fichte erreicht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Dam- und Sikawild .....	X		

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Sämtliche in den Altbeständen vorkommende Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

In der Größenklasse bis 20 cm verteilen sich die Baumartenanteile zu 77 % auf Nadelbäume und zu 23 % auf Laubbäume. Dabei kommt die Fichte mit 50 % am häufigsten vor. Während die Tanne mit 24 % einen ebenfalls erheblichen Anteil der Verjüngung in dieser Größenklasse einnimmt, wurden Kiefern nur vereinzelt vorgefunden.

Bei den Laubbäumen verteilen sich die Anteile auf 5 % Buche, 16 % Edellaubbäume sowie einzelne Eichen und sonstige Laubbäume.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden- und Ulmen-Arten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Edelkastanie, Elsbeere und Speierling.

Zur Gruppe der sonstigen Laubbäume zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Insgesamt ist der Anteil der Nadelbäume in dieser Verjüngungsschicht gegenüber der Aufnahme von 2021 im Wesentlichen gleichgeblieben. Dabei hat der Fichtenanteil weiter abgenommen (2021: 56 %), der Anteil der Tanne hat sich erneut erhöht (2021: 19 %). Bei den Laubbäumen konnten die Edellaubbäume ihre Anteile um ca. 3 %-Punkte steigern.

Die Verbissbelastung in dieser Größenklasse hat sich zwischen den Aufnahmen von 2021 und 2024 insbesondere bei den Edellaubbäumen wesentlich verändert. Die erfassten Edellaubhölzer wiesen zu 32 % Verbiss im oberen Drittel auf.

Aufgrund der geringen absoluten Anzahl an aufgenommenen Pflanzen sind diese Zahlen aber unter einem gewissen Vorbehalt zu sehen und spiegeln lediglich eine Tendenz wider.

## 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

### Zusammensetzung:

Die Verjüngung in dieser Größenklasse verteilt sich zu 73 % auf Nadelbäume und zu 27 % auf Laubbäume. Dabei nimmt die Fichte einen Anteil von 59 % ein, die Tanne ist mit 12 % vertreten. Kiefern (2 %) und sonstige Nadelbäume (1 %) kommen nur selten vor.

Die Buche ist mit 11 % die am häufigsten vorkommende Laubbaumart in dieser Verjüngungsschicht. Neben den sonstigen Laubbäumen (10 %) sind auch die Edellaubbäume (6 %) in nennenswerten Anteilen vertreten, während Eichen nur vereinzelt aufgenommen wurden.

Die Anteile der Laub- und Nadelbäume haben sich zwischen den Aufnahmen von 2021 und 2024 ebenso wenig verändert wie die Anteile der einzelnen Baumartengruppen. Es sind lediglich geringfügige Verschiebungen zwischen einzelnen Baumarten festzustellen. Tendenziell nehmen jedoch die Nadelhölzer ab. Einen Rückgang verzeichnete dabei insbesondere die Fichte.

### Zustand:

#### Fichte (Anteil 59 %):

Der Leittriebverbiss an Fichte liegt bei 0,3 %. Die Verbissbelastung am Leittrieb liegt damit abermals auch in diesem Jahr auf einem geringen Wert. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich erneut reduziert und liegt nun bei lediglich 0,5 % (2018: 4 %, 2021: 1 %).

#### Tanne (Anteil 12 %):

Bei der Tanne wurde an 6 % der erfassten Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. Der Anteil der Tannen mit Leittriebverbiss hat sich damit gegenüber der Aufnahme von 2021 nochmals reduziert (2021: 9 %). Auch der Verbiss im oberen Drittel ist deutlich zurückgegangen. Während 2018 noch jede zweite Tanne Verbiss im oberen Drittel aufwies (2018: 48 %), lag er 2021 bei 20 % und verringerte sich nun auf 9%.

#### Buche (Anteil 11 %):

An 3 % der Buchen wurde Leittriebverbiss festgestellt. Der Verbiss im oberen Drittel liegt nun bei 17 % gegenüber 9 % bei der Erhebung 2018 sowie 12% bei der Erhebung im Jahr 2021. Während sich der Leittriebverbiss wenig ändert, ist beim Verbiss im oberen Drittel ein Trend zu steigenden Verbisswerten erkennbar.

Insgesamt liegt der Verbiss an Buche aber noch auf einem akzeptablen Wert.

#### Edellaubbäume (Anteil 6 %):

Die Gruppe der Edellaubbäume weist einen Leittriebverbiss von 25 % auf. Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel liegt bei 55 %.

Die Verbisswerte sind damit gegenüber dem Niveau der Aufnahmen 2021 und 2018 sprunghaft angestiegen (2021: 13% Leittriebverbiss; 18% Verbiss oberes Drittel) und erreichen damit ein zu hohes Niveau.

#### Sonstige Laubbäume (Anteil 10 %):

Bei der Gruppe der sonstigen Laubbäume wurde an 28 % der Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. An 48 % der Pflanzen wurde Verbiss im oberen Drittel erfasst. Insgesamt hat die Verbissbelastung bei dieser Baumartengruppe damit erneut zugenommen. Die Zunahme fällt sowohl beim Leittriebverbiss (2021: 15 %) als auch beim Verbiss im oberen Drittel sehr deutlich aus (2021: 36 %).

### Zusammenfassung:

Insgesamt hat sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Neukirchen b. Hl. Blut im Abgleich mit den Aufnahmen 2018 und 2021 deutlich verschlechtert. Während 2018 noch 4,2 % der Pflanzen Leittriebverbiss aufwiesen, lag der Anteil der am Leittrieb verbissenen Pflanzen im Jahr 2021 bei 3,5 %. Aktuell liegt der Anteil an Pflanzen mit Leittriebverbiss bei 5,5 %. Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumartengruppen von 8 % im Jahr 2021 auf 17% angestiegen. Bemerkenswert ist dabei, dass vor allem die Verbissbelastung bei den standörtlich sowie waldbaulich besonders wichtigen Edellaubhölzern sowie den sonstigen Laubbäumen deutlich angestiegen ist. Bei der ebenfalls bedeutende Baumart Tanne konnte hingegen erneut ein Rückgang der Verbissbelastung festgestellt werden.

Beobachtungen an schalenwildgedichteten Kulturzäunen zeigen nach wie vor, dass diese vereinzelt problematische Entmischung zu Lasten der Edellaubbäume vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

### Erläuterung:

Die immer schneller voranschreitenden Veränderungen der Umweltbedingungen (Standort, Klima) steigern die Bedeutung der zukünftigen Baumartenzusammensetzung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Neukirchen b. Hl. Blut erheblich. Den wichtigen Mischbaumarten, allen voran der Tanne und den Laubbaumarten, kommt in Zeiten des Klimawandels daher eine zunehmend bedeutsamere Rolle zu. Vor diesem Hintergrund sind die Beurteilung der Verbissbelastung und der damit einhergehenden Konkurrenzfähigkeit der Baumarten besonders wichtig.

Bei der Beurteilung der erfassten Verbisswerte an den vorkommenden Baumarten sind verschiedene Faktoren von entscheidender Bedeutung:

Ein sich wiederholender Leittriebverbiss führt zu einem erheblichen Zuwachs- und Qualitätsverlust. Der Leittriebverbiss vermindert darüber hinaus die Konkurrenzfähigkeit der stärker verbissenen Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissgefährdeten Fichte. Bei anhaltend hoher Verbissbelastung am Leittrieb führen veränderte Konkurrenzverhältnisse letztlich dazu, dass wichtige Mischbaumarten häufig von Fichten überwachsen werden. Die überwachsenen Baumarten werden in der Folge aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse weiter in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt. Die daraus resultierende Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten führt in der Entwicklung von Waldbeständen dazu, dass Laubbäume und Tanne in den künftigen Altbeständen in einer waldbaulich nicht mehr ausreichenden Anzahl und Verteilung vertreten sein werden.

Die in einzelnen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft erkennbare Tendenz einer Entmischung sollte auch vor dem Hintergrund des klimabedingten Anbaurisikos und im Sinne zukunftsfähiger und klimatoleranter Mischwälder gestoppt werden.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

*Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren aus dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

Die maximale Verbisshöhe liegt in dieser Hegegemeinschaft bei 1,3 m.

2021 wurden bei der Inventur 269 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst, von denen 6 Fegeschäden aufwiesen. Aufgrund des sehr geringen Anteiles von 2,2 % verfegeter Pflanzen ist der Einfluss von Fegeschäden auf die Waldverjüngung insgesamt vernachlässigbar.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		3

In der Hegegemeinschaft waren 3 der 33 erfassten Flächen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt und 3 teilweise. Der Anteil der geschützten Flächen hat sich damit gegenüber der Inventur von 2021 erhöht.

In einzelnen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft ist die Verbissbelastung damit noch so hoch, dass Waldbesitzer aufwendige Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergreifen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen, an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter Wald mit waldverträglichen Wildbeständen. Die Bejagung dieser Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schnellen voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern.

Dass sich die meisten in den Altbeständen der Hegegemeinschaft vorkommenden Baumarten ungebrochen ausreichend bis reichlich natürlich verjüngen, beweisen die Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur ebenso wie frühere Erhebungen. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen eine zielgerichtete waldbauliche und jagdliche

Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft Neukirchen b.Hl. Blut nicht flächig gegeben ist. Dabei sind neben einer punktuellen Steigerung der jagdlichen Aktivität vor allem auch die waldbaulichen Maßnahmen deutlich zu steigern.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung für das Forstliche Gutachten 2024 weisen in der wichtigsten Verjüngungsschicht für die Hegegemeinschaft Neukirchen b.Hl. Blut insgesamt eine waldbaulich noch akzeptable Baumartenverteilung mit 73 % Nadelbäumen und 27 % Laubbäumen auf. Dieses Verhältnis zwischen den Baumartengruppen sollte vor dem Hintergrund der prognostizierten Anbaurisiken unbedingt weiter in Richtung der Laubbäume und der Tanne verändert werden. Die Verbissbelastung an Tanne hat gegenüber der letzten Erhebung erneut abgenommen. Bei den Edellaubbäumen sowie dem sonstigen Laubholz ist hingegen der Leittriebverbiss und der Verbiss im oberen Drittel deutlich gestiegen. Unter forstlichen Gesichtspunkten kann die Verbissbelastung in der Gesamtbetrachtung **noch als tragbar** eingestuft werden.

**In verschiedenen Bereichen, insbesondere nahe der Landesgrenze zur Tschechischen Republik, kommt vermehrt Rotwild (ggf. auch Dam- und Sikawild) vor, dass offensichtlich zusätzliche Schäden verursacht. Es wird dringend empfohlen, diese Wildarten unter Nutzung aller jagdrechtlichen Möglichkeiten konsequent zu erlegen und die Etablierung von Standwildvorkommen im gesetzlich rotwildfreien Gebiet zu verhindern.**

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre ist es gelungen, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft noch auf einem tragbaren Niveau zu halten. Die Entwicklung der Verbissbelastung insbesondere an den Edellaubbäumen sowie dem sonstigen Laubholz ist jedoch bedenklich und gefährdet die noch als tragbar zu bewertende Gesamtsituation. Um die Situation wieder zu stabilisieren wird der Hegegemeinschaftsleitung empfohlen, den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss den Reviervhältnissen entsprechend **zu erhöhen**.

Für einzelne Reviere werden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. In der Abschussplanung sollten diese berücksichtigt werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Waldmünchen den 18.12.2024	Unterschrift <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>
--	--

FOR, Bernhard Ostermayr  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviereisen Aussagen“